**SED R017 - Beitreibungsersuchen/Ersuchen um Ergreifen von Sicherungsmaßnahmen**

Dieses SED eröffnet den Geschäftsvorgang R\_BUC\_07. Es ist das Ersuchen um Beitreibung oder Sicherungsmaßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat. Es enthält Informationen über

* die Annahme von Ratenzahlungen und
* das Erfordernis, vor der Annahme eines Ratenzahlungsvorschlags Rücksprache zu halten.

Zunächst müssen Sie angeben, ob es ein Ersuchen um Sicherungsmaßnahmen oder um Beitreibung ist. Bitte beachten Sie, dass Ersuchen um Sicherungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften und der Verwaltungspraxis der Gegenpartei geprüft und entsprechend darüber entschieden wird.

Auf jeden Fall müssen Sie Auskünfte über die Erklärung, die Art der Forderung, wen es betrifft, Angaben zur Forderung, zum Gesamtbetrag und zur Information über die Zustimmung zur Ratenzahlung erteilen.

In Abhängigkeit davon, ob Sie unter *'Betrifft'* angeben, dass das SED eine Person oder einen Arbeitgeber betrifft, wird der entsprechende Abschnitt *'Person'* oder *'Arbeitgeber'* ebenso obligatorisch. Wenn es einen Arbeitgeber betrifft, ist es optional, Einzelheiten anzugeben zu damit in Verbindung stehenden Personen, die für diesen Arbeitgeber relevant sind. Bitte beachten Sie, dass Staatsangehörigkeit im Abschnitt *'Person'* wiederholt werden kann, wenn die Person die doppelte Staatsangehörigkeit hat.

Der Abschnitt *'Person'* ist wiederholbar. So erteilen Sie in Fällen von überzahlten Leistungen an Hinterbliebene bitte getrennte Angaben zum Leistungsbezieher **und** zur verstorbenen versicherten Person. Wenn der Schuldner eine dritte Person ist (z.B. eine Person, die das Geld nach dem Tod eines Rentenbeziehers erhalten hat, oder ein gesetzlicher Erbe), können Sie Angaben zum Schuldner **und** zur verstorbenen versicherten Person **und** eventuell auch zum verstorbenen Bezieher der Leistungen an Hinterbliebene machen. Dies wird der Gegenpartei bei der korrekten Zuordnung des Falls helfen.

Die Erteilung von Informationen über dritte Parteien, die in Besitz von Vermögen des Schuldners sind, ist optional. In den meisten Fällen werden Sie diese Informationen nicht haben. Der Zweck dieses Abschnitts besteht darin, zusätzliche Informationen zu übermitteln, die die Gegenpartei bei der Beitreibung der Forderung unterstützen könnten. Füllen Sie diesen Abschnitt nur aus, wenn Sie Informationen über eine im Land der Gegenpartei ansässige dritte Partei haben, die im Besitz von Vermögen des Schuldners ist.

Der Abschnitt *'Die Forderung'* kann bei Schulden wiederholt werden, die aus mehr als einer Forderung bestehen. Den *'Wechselkurs zum Datum des Ersuchens'* müssen Sie angeben, wenn die Währung des absendenden und empfangenden Trägers unterschiedlich sind. Der Wechselkurs kann wiederholt werden, wenn weder Ihre nationale Währung noch die Währung der Gegenpartei der Euro (EUR) ist. Dann müssen Sie Ihre Währung in Euro und dann von Euro in die Währung der Gegenpartei umrechnen. Geben Sie beide Wechselkurse unter Verwendung des von der Europäischen Zentralbank auf ihrer Webseite veröffentlichten Formats an. Zum Beispiel: für den Wechselkurs Dänische Krone in Britisches Pfund. Dänische Korne (DKK) in Euro (EUR) ist 7,4520 und Britisches Pfund (GBP) in Euro (EUR) ist 0,84745. Die Wechselkurse werden veröffentlicht und üblicherweise täglich um 15:00 Uhr durch die Europäische Zentralbank aktualisiert. Verwenden Sie den Wechselkurs, der am Ende des Werktags unmittelbar vor dem Tag gilt, an welchem das erste Ersuchen um Beitreibung übersandt wird (siehe Beschluss Nr. H3 vom 15. Oktober 2009, geändert durch Beschluss Nr. H7 vom 25. Juni 2015). Wenn beide Währungen EUR sind, muss der 'Wechselkurs
 mit "1,0" angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass *'Referenz zur Identifizierung des Vollstreckungstitels'* ein Pflichtfeld zur Identifizierung der Forderung ist. Der Forderung muss das Original oder die beglaubigte Kopie des/der Vollstreckungstitel(s) beigefügt werden, der/die die gesamte Forderung umfasst/umfassen. Der Zweck dieses Punktes ist es, die Gegenpartei dabei zu unterstützen, das zutreffende Dokument zu identifizieren, falls mehr als ein Dokument vorliegt. Wenn die Gegenpartei den amtlichen Vollstreckungstitel benötigt, haben Sie ihr diesen auf dem Postweg zuzusenden.

Wenn das SED für Beitreibung verwendet wird, muss die Bankverbindung obligatorisch ausgefüllt werden.

Optional kann das lokale Aktenzeichen verwendet werden, um den Fall mit einem oder mehreren entsprechenden lokalen Fällen für ein Land und/oder einen bestimmten Träger zu verbinden. Auf diese Art kann eine Verbindung zwischen den entsprechenden verknüpften lokalen Fällen hergestellt werden, was bei Bearbeitung des Falls hilfreich sein kann.

Dem R017 können Anhänge beigefügt werden.

Um den Inhalt und die Erläuterungen des SED R017 zu sehen, bitte [hier](../Forms/R017-4-1-de.htm) klicken.